

Von Bautzen		Kilometer.	Einfache Fahrkarte für Eil- oder Personenzug				Militär- fahrkarten.	Gepäckzone.	Gepäck für je 10 Kilogr.	Hundefarten.
nach	über		I.	II.	III.	IV. Klasse.				
Weißenberg i. Sa.	Löbau oder Radibor	38		1,90	1,25	0,80	0,40	1	0,19	0,60
Weißig-Bühlau	Krusdorf i. S.	58		2,90	1,85	1,20	0,60	2	0,29	0,90
Wendischfähre	Wiltthen	63		3,10	1,95	1,30	0,60	2	0,32	0,95
Werdau	Freiberg-Zwickau oder Göhrnis	199	15,60	9,40	6,20	4,00	2,00	4	1,00	3,00
Wernsdorf	Dresden-R.-Düsch	143		6,90	4,40		1,40	3	0,72	2,20
Wiesa b. Ramenz		40		1,90	1,25	0,80	0,40	1	0,20	0,60
Wiesenbad		163		7,80	5,00	3,30	1,60	4	0,82	2,50
Wiltthen		14		0,75	0,45	0,30	0,10	N.	0,07	0,25
Wolfenstein		157		7,50	4,90	3,20	1,60	4	0,79	2,40
Wurzen	Dresden-Neust.	147	11,90	7,10	4,60	3,00	1,50	3	0,74	2,30
Zescha		18		0,95	0,55	0,40	0,20	N.	0,09	0,30
Zittau Bahnhof	Herrnhut oder über Wiltthen- Oberoderwitz	59	4,60	2,90	1,85	1,20	0,60	2	0,30	0,90
Zittau Bahnhof	Wiltthen-Warnsdorf	70		3,40	2,15	1,40	0,70	2	0,35	1,10
Zoblitz		29	2,50	1,50	0,95	0,60	0,30	1	0,15	0,45
Zöblitz		162		7,70	5,00	3,30	1,60	4	0,81	2,50
Zwickau Bahnhof	Freiberg	189	14,90	9,00	5,90	3,80	1,90	4	0,95	2,90

Schnellzugzuschläge. Die Schnellzüge unterscheidet man in zuschlagpflichtige („Schnellzüge“) und in zuschlagfreie („Eilzüge“). Welche Züge zuschlagpflichtig sind, ist aus dem Fahrplane zu ersehen. Als Schnellzugzuschläge werden erhoben:

für 1 bis 75 km (1. Zone): 0,50 M in I. und II., 0,25 M in III. Klasse,
 „ 76 „ 150 „ (2. „): 1,00 „ „ I. „ II., 0,50 „ „ III. „
 „ über 150 „ (3. „): 2,00 „ „ I. „ II., 1,00 „ „ III. „

Für die Benutzung der Eilzüge ist nur der Personenzugfahrpreis zu bezahlen. Bei Benutzung der in den Fahrplänen mit L bezeichneten Züge (Luxuszüge) ist außer dem Schnellzugzuschlag noch eine weitere Gebühr zu entrichten.

Einfache Fahrkarten. Zu Eil- oder Personenzügen. Einheitsatz für das Kilometer: I. Kl. 7 s., II. Kl. 4,5 s., III. Kl. 3 s., IV. Kl. 2 s. Mindestfahrpreis I. Kl. 20 s., II. Kl. 15 s., III. u. IV. Kl. 10 s. Die Berechnung des Fahrpreises erfolgt nach ganzen Kilometern, bis zu 1 M wird auf 5 s., über 1 M auf 10 s. (nach oben abgerundet). Hierzu kommt — außer bei Fahrkarten IV. Kl. und Fahrkarten, deren Preis 60 s. nicht erreicht, sowie Militärfahrkarten, Schnellzugzuschlagarten und Hundefarten — die Reichsfahrkartensteuer. Dieselbe beträgt bei einem Fahrpreis von:

	in I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
0,60 M bis zu 2 M	20 s.	10 s.	5 s.
mehr als 2 „ „ 5 „	40	20	10
„ „ 5 „ „ 10 „	80	40	20
„ „ 10 „ „ 20 „	160	80	40
„ „ 20 „ „ 30 „	240	120	60
„ „ 30 „ „ 40 „	360	180	90
„ „ 40 „ „ 50 „	540	270	140
„ „ 50 „ „	800	400	200

Geltungsdauer der Fahrkarten. Die Geltungsdauer der Fahrkarten, auch der als zur Rückfahrt gekennzeichneten, beträgt, soweit ihnen eine andere Geltungsdauer nicht aufgedruckt ist, 4 Tage. Dies gilt auch für Doppelkarten. Als erster Tag rechnet der Tag der Abstempelung. Fahrkarten mit abweichender Geltungsdauer werden fernerhin noch im Verkehr mit dem Ausland und im Verkehr mit den Nord- und Ostseebadeorten ausgegeben. Die Reise kann an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden, sie muß aber spätestens um Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein. Das Gleiche gilt bei Doppelkarten und Rückfahrkarten auch für die Rückfahrt.

Fahrtunterbrechung ist einmal gestattet, einer amtlichen Bescheinigung hierüber bedarf es nicht. Bei einfachen Fahrkarten muß die Reise am vierten Tage fortgesetzt und beendet werden. Durch Fahrtunterbrechung wird eine Verlängerung der Geltungsdauer nicht herbeigeführt. Wird eine Reise erst am 4. Geltungstage angetreten, so muß sie auch bei einer Fahrtunterbrechung am gleichen Tage fortgesetzt werden. Bei Doppelkarten und Rückfahrkarten ist die Fahrtunterbrechung je einmal auf der Hin- und Rückreise gestattet. Die Reise kann bei diesen Karten an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer fortgesetzt werden.

Eine Karte zur **Rückfahrt** kann schon bei Lösung der Karte zur Hinfahrt mit gelöst werden. Sie erhält den Stempel „Rückf.“ und ist bei der Hinfahrt am Bahnsteig nicht mit vorzuzeigen.